

„um das Gas am Entweichen zu hindern“, denn Radon sei „ein sehr flüchtiges Gas.“ Das Radongas werde dabei von den erwarteten Kurgästen nicht nur über die Haut aufgenommen, sondern auch inhaaliert, beschreiben die Zeitungen. „Wir hoffen“, wird der Bürgermeister Johann Meier zitiert, „auf diese Weise die Einbrüche auszugleichen, die wir durch das Gesundheitsstrukturgesetz erlitten haben.“

Das farb- und geruchslose radioaktive Gas aus der Uranzerfallsreihe und seine kurzlebigen Zerfallsprodukte sind vor allem dafür bekannt, Lungenkrebs zu erzeugen. Gefährdet ist besonders das Personal in sogenannten „Radon-Heilbädern“. Das Institut für Strahlenhygiene des Bundesamtes für Strahlenschutz bemüht sich deshalb im Gegensatz dazu, höhere Radonkonzentrationen etwa in Wohnungen nach Möglichkeit zu senken. Und die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) hatte bereits 1987 besorgt erklärt, ihr lägen Berichte vor, daß Radonbelastungen ausschließlich zum Zwecke der Erholung vorgenommen würden. Die Kommission erinnere die betreffenden Personen daran, daß solche Handlungsweisen ein erhöhtes Risiko für Lungenkrebs zur Folge hätten. ●

Atommüll-Zwischenlager

Einwendungen gegen die Standort- und Interimslager der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Brokdorf sind bis zum 29. März 2001 möglich

In einer Pressemitteilung vom 18. Januar 2001 teilte das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mit, daß die Antragsunterlagen für die Standort-

und Interimslager der Atomkraftwerke in Brunsbüttel und Brokdorf vom 30. Januar bis zum 29. März dieses Jahres eingesehen werden können. Beantragt sei jeweils die Aufbewahrung abgebrannter Brennelemente. Während der Auslegungsfrist können schriftlich Einwendungen gegen die Vorhaben erhoben werden. Diese würden dann voraussichtlich im Mai mündlich erörtert und vom BfS in den Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Die Betreiber des Atomkraftwerks in Brokdorf hatten am 20. Dezember 1999 ein dezentrales Standortlager beantragt, in dem bis zu 100 Behälter abgebrannter Brennelemente in CASTOR-Behältern gelagert werden sollen. Die Betreiber des Atomkraftwerks in Brunsbüttel hatten am 30. November 1999 ein Standortlager und am 15. August 2000 ein Interimslager beantragt. Im Standortlager sollen bis zu 150 Lagerbehälter mit abgebrannten Brennelementen für 40 Jahre „zwischen“gelagert werden. Für die Zeit bis zur Fertigstellung dieses Lagers wurde außerdem die Lagerung von bis zu 18 Behältern in einem Interimslager beantragt. Dies soll ebenfalls auf dem Gelände des AKWs eingerichtet werden. Bis zu sechs Jahre, so der Antrag der Betreiber, sollen darin vor allem CASTOR- und TN 900-Behälter in einzelnen Betonumhausungen gelagert werden, die dann in das endgültige Lager aufgenommen werden würden.

Die Unterlagen, dazu gehören der Antrag selbst, die Kurzbeschreibung, der Sicherheitsbericht sowie der Bericht zur Umweltverträglichkeit, liegen beim BfS sowie in Wilster und Brunsbüttel öffentlich aus. Einwendungen gegen die Genehmigung der Lager müssen bis zum 29. März schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Strahlenschutz, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter erhoben werden.

Die Unterlagen liegen während der Öffnungszeiten aus:

In Brunsbüttel: im Bauamt, Zimmer 38 und 40, Von-Humboldt-Platz 9 (Zugang über den Haupteingang).

In Brokdorf: im Amt Wilstermarsch, Zimmer 19/20, Kohlmarkt 25 in Wilster.

Die Unterlagen für Brunsbüttel und Brokdorf liegen außerdem aus im Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter-Lebenstedt.

Die Anträge und Kurzberichte gibt es ab dem 30. Januar auch im Internet unter www.bfs.de. Die Einstellung des Sicherheitsberichts und des Berichts zur Umweltverträglichkeitsprüfung haben die Antragsteller verweigert. ●

Atommüll-Zwischenlager

Umweltverband will nicht die Akzeptanz für eine Erhöhung des Risikopotentials an AKW-Standorten fördern

Der BUND sagte seine Teilnahme am Zwischenlager-Workshop der RSK ab

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat seine Beteiligung an dem am 23. und 24. Januar 2001 in Jülich vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) organisierten „Zwischenlager-Workshop“ des Bundesumweltministeriums (BMU) und der Reaktorsicherheitskommission (RSK) zu Atommüll-Zwischenlagern in Deutschland abgesagt. Die BUNDBundesvorsitzende Angelika Zahrt erklärte in Schreiben an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und an die Reaktorsicherheitskommission, man habe den Eindruck, daß „der BUND bei diesem

Workshop lediglich zu einer Mitwirkung dabei herangezogen werden soll, „Lösungen“ zur Entsorgung des Atom- mülls zu erarbeiten, um den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke zu ermöglichen“. Der BUND wolle mit dieser Absage nicht die politische Diskussion mit der Bundesregierung und Regierungsstellen verweigern. Mit einer Debatte um „sicherheitstechnische Leitlinien“ für die trockene Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente gehe es allerdings letztlich um die Weiterproduktion von Atommüll, nicht um den Ausstieg aus der Atomenergie.

Außerdem sei es für den BUND nicht akzeptabel, daß ein den Umweltverbänden Mitte Januar zugestellter und auf dem Workshop erstmals zu diskutierender Entwurf für diese Leitlinien bereits am 1. Februar von der Reaktorsicherheitskommission abschließend beraten werden soll. Eine tiefergehende Bearbeitung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Kritik sei so nicht möglich. Angelika Zahrt in den Schreiben an das BfS und die RSK: „Auf Grund der inhaltlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen empfinden wir den Versuch, den BUND in diesen Workshop einzubeziehen als Alibiaktion und nicht als Versuch, kritischen Sachverstand in die Debatte mit einzubeziehen. Dies können wir nicht unterstützen.“

Zuvor war innerhalb des BUND kritisiert worden, daß es der Atomindustrie mit der Errichtung von Standortzwischenlagern ermöglicht werden solle, das nach dem bisher gültigen Atomgesetz als gescheitert geltende Entsorgungskonzept zu umgehen. Mit diesen Lagern für den hochradioaktiven Atommüll an den Standorten der Atomkraftwerke wolle die Bundesregierung eine Chance für die weitere Nutzung der Atomkraft eröffnen und die Voraussetzung für den geplanten